Kooperationsvereinbarung



zwischen der Schule
und dem Sportverein
Schule und Sportverein bekunden mit dieser Vereinbarung ihre feste Absicht, Impulse für die Bewegungsförderung von Kindern zu geben mit dem Ziel, eine vielseitige sportliche Grundausbildung der Kinder zu erreichen. Diese soll • zu einer gesunden Lebensweise beitragen und vielfältige Potenziale sportlicher Betätigung für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder nutzen, • in Kooperation zwischen Schule und Verein die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen vor Ormiteinander vernetzen, • das freizeit- und breitensportliche außerunterrichtliche Angebot verbessern,
• das Interesse für ein lebenslanges Sporttreiben (z.B. im Sportverein) wecken.
Dazu vereinbaren Schule und Verein 1. die Benennung von als Beauftragte:n der Schule und als Beauftragte:n der Schule und als Beauftragte:n des Sportvereins zur Koordinierung der Zusammenarbeit 2. für die Leitung von Sportangeboten geeignetes qualifiziertes Personal für außerunterrichtliche
Sportangebote einzusetzen, 3. ggf. eine gemeinsame Nutzung von Trainings- und Wettkampfstätten sowie Sportgeräten 4. die rechtzeitige gegenseitige Inkenntnissetzung, wenn das Angebot nicht stattfinden kann 5. das gegenseitige Interesse, die Kooperation langfristig und im gegenseitigen Nutzen aufrecht zu erhalten und sich im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten um eine weitere Förderung des Angebotes zu bemühen, 6. das Angebot auszuwerten und darüber der Koordinierungsstelle der Sportjugend im Sportbund Bielefeld e.V Bericht zu erstatten.
A) Sportfest Bitte ankreuzen und 500 € beantragen: O Sportverein und Schule gestalten gemeinsam ein Sportfest. Beide Institutionen sind in der Ausgestaltung frei.
B) Kooperation Verein und OGS Bitte ankreuzen und 250 € beantragen: O Der Sportverein leitet eine Sport-AG im Rahmen der OGS und stellt dem Träger den Aufwand in Rechnung. Die finanzielle Förderung ermöglicht der Übungsleitung das Anschaffen von Sportartequipment und/ode ermöglicht die Beratung interessierter Eltern und Kinder.
C) Vereinsangebot in Schule Bitte ankreuzen und 500 € beantragen: O Der Sportverein bietet neben dem regulären Sportunterricht ein zusätzliches wöchentliches Bewegungsangebot für Kinder mit explizitem Förderbedarf im Kontext von Schule an.
D) Sportwoche Bitte ankreuzen und 500 € beantragen: O Der Sportverein übernimmt den Sportunterricht einer Schulwoche (ca. Mo-Fr 8-13h) und stellt aller Schüler:innen die eigene Sportart vor.
Wichtiger Hinweis für die Kooperationsmodelle C und D: Über das Fördersystem Schulsportgemeinschaften können Schulen eine finanzielle Förderung beantragen, um damit das Bewegungsangebot des Sportvereins zu bezahlen. Schulsportgemeinschaften (schulsport-nrw.de) Der nächste Antragszeitraum für das Schuljahr 2023/24 beginnt am 1. Juni 2023.
Bielefeld, IBAN: DE Datum
Unterschrift Schulleitung/OGS-Leitung Unterschrift Sportverein